

1613 Oktober 15., Uri

A

BRIEF VON JOHANN PETER VON ROLL AN STATTHALTER [KONRAD III.] ZUR-
LAUBEN

Heute sei ihm von einem guten Freund aus Glarus ein Schreiben zugegangen. Diesemzufolge habe am Montag Christoph Feer aus Luzern bei [Landammann und Rat] von Glarus vorgesprochen und gebeten, *"dass sy den arest des hus[es] thobel [Kommende Tobel] wellen Relaxieren und offnen, mit furgebung min bruoder Comenthur [Johann Ludwig von Roll] wie ouch der [Hans Jakob] segisser sigen um Jr ansprach contentiert und aller dingen befridiget, und darnebet fil glate wort mer fürgeben so er vermeint hatt Zu seinem vorhaben dienstlich sige"*.

Den Entscheid von Glarus könne er der beiliegenden Kopie, die ihm Landschreiber Daniel Bussy persönlich zugeschickt habe, entnehmen. Bei Gelegenheit könne er davon auch - sofern er dies als nötig erachte - [Lukas] Brenneisen eine Kopie zusenden.

Wie er weiter vernommen, solle Feer in gleicher Weise wie in Glarus auch in Zürich vorstellig geworden sein und dabei *"uff sin fürgeben ein stim glichformig erlangt [haben] wie Zu lucern"*. Diese Unverschämtheit Feers habe ihn sehr erbost; er könne nun bloss hoffen, Zürich werde, sobald es die Wahrheit erfahre, seine Ortsstimme wiederum rückgängig machen und seinen Beistand *"den Jenigen so recht ha[n]tt"* gewähren.

Wann immer sich ihm Gelegenheit biete, möge er seine Freunde in den andern Orten ermahnen, bei den anlässlich der [Tagsatzung] *"uff Johani 1612"* zu Baden diesbezüglich gutgeheissenen Beschlüssen zu verbleiben.

Nachträglich scheine es ihm nun doch ratsamer, Brenneisen keine Kopie zuzuschicken, *"diewil der segisser ouch darin vermeldet Jst"*. Es sei wohl besser, *"man berichte Jme substantzlich und gedenck man des segisser nit, den es vilicht etwas hindernus an unsserem geschefft bringen mochte"*.

Original
AH 31, 255